SG HANDWERK MAGDEBURG E. V.
Umfassungsweg 17 · 39124 Magdeburg · info@sg-handwerk.de · www.sg-handwerk.de

Mitgliedsantrag

Bitte am Computer ausfüllen oder in Druckbuchstaben mit Kugelschreiber.

ANGABEN ZUR PERSON

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geschlecht	☐ m ☐ w ☐ d
Straße/Nr.		PLZ/Wohnort	
E-Mail		Telefon mobil	
Telefon privat		Ermäßigung*	
Erziehungsberechtigte/r**		Vorname	

* Nur bei ermäßigtem Beitrag (s. Seite 2): Schule, Studium oder Ausbildung eintragen und einen Nachweis beifügen.
** Nur bei Antragstellern unter 18 Jahren.

ART DER MITGLIEDSCHAFT

Ich beantrage die Mitgliedschaft als ☐ **aktives Mitglied** oder ☐ **passives Mitglied** (nur eines ankreuzen)

Abteilung und Aufgabe (mehrere Angaben möglich)

☐ Fußball Herren ☐ Fußball Jugend ☐ Gymnastik ☐ Wasserball
☐ Trainer ☐ Schiedsrichter ☐ Ehrenamtliches Mitglied ☐ Abteilung förderndes Mitglied

In meiner Familie gibt es ein Mitglied der SG Handwerk Magdeburg e. V. (Name): _____

ZAHLUNGSWEISE (bitte eines ankreuzen)

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (am Computer zuerst die IBAN eintragen, Kreditinstitut und BIC werden dann meist ergänzt)

Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung). Gläubiger-ID: DE45ZZZ00000148054 · Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt. Ich ermächtige die SG Handwerk Magdeburg e. V., die Beiträge für das in diesem Antrag genannte Mitglied von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG Handwerk Magdeburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name)		E-Mail (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
IBAN (ohne Leerzeichen)	D E		
Kreditinstitut (Name)		BIC	
Ort, Datum		Unterschrift Kontoinhaber	

DATENSCHUTZ UND EINWILLIGUNGEN (freiwillig und jederzeit widerrufbar; zur Datenverarbeitung siehe Seite 2)

☐ Der Verein darf mich per E-Mail oder Telefon kontaktieren.
☐ Fotos von mir bzw. meinem Kind aus dem Vereinsleben dürfen auf der Website des Vereins veröffentlicht werden.

UNTERSCHRIFT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Satzung der SG Handwerk Magdeburg e. V. in ihrer jeweiligen Fassung.

Ort, Datum		Unterschrift	

Bei Antragstellern unter 18 Jahren unterschreiben die Erziehungsberechtigten.
Abgabe: ausgedruckt und unterschrieben per Post an die Vereinsanschrift oder bei einer Ansprechperson des Vereins (z. B. Trainerin oder Trainer).

VOM VEREIN AUSZUFÜLLEN

Mitgliedsnummer		Aufnahmedatum	
Aufnahmegebühr		Mandatsreferenz	

SG HANDWERK MAGDEBURG E. V.
Umfassungsweg 17 · 39124 Magdeburg · info@sg-handwerk.de · www.sg-handwerk.de

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Zum **Erwerb der Mitgliedschaft** ist ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören möchte.
- Der **Austritt aus dem Verein** ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er ist jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig (§ 7 der Satzung). Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.
- **Vereinsausschluss:** Ein Mitglied, das trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere Beitragszahlung und Zahlungen von Geldstrafen, gegenüber dem Verein ganz oder teilweise in Verzug ist, kann ausgeschlossen werden, soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens sechs Monate in Verzug befindet und seit Zugang der zweiten schriftlichen Mahnung mindestens zwei Monate verstrichen sind.
- Alle Antragsteller zahlen eine einmalige **Aufnahmegebühr** (zurzeit 10,00 €).
- Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt zurzeit i. d. R. pro Monat 15,00 € (ermäßigt 10,00 €; Kinder 8,00 €).
- Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Quartal nach Vollendung des Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Auf Antrag zahlen **Schüler** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Auf Antrag zahlen **Studenten und Auszubildende** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen **ermäßigten Beitrag**. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung.
- Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche **Antrags- und Nachweispflicht**. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung dem Verein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
- **Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend**, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
- Vom Verein ernannte **Ehrenmitglieder** sind automatisch beitragsfrei.
- **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):** Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kann der Mitgliedsbeitrag bis zu 15 € im Monat aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden, zum Beispiel bei Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld), Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Den Antrag stellen die Eltern bei der zuständigen Stelle; die Bewilligung bitte dem Verein vorlegen.
- Beiträge sind Monatsbeiträge und **monatlich beziehungsweise quartalsweise im Voraus** zu zahlen. Jeweils zum 5. jedes Monats beziehungsweise zu Beginn des laufenden Quartals, mithin zum 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. eines jeden Jahres, erfolgt der Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) des Beitrages. Die Erstabbuchung nach dem Eintritt für das laufende Quartal erfolgt im Folgemonat der Eintrittsbestätigung.
- Die **Zahlung der Beiträge** erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder auf Antrag auch durch Überweisung oder durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle des Vereins. Bei Bareinzahlung wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

DATENSCHUTZ

Der Verein verarbeitet die Angaben in diesem Antrag, um die Mitgliedschaft zu verwalten, die Beiträge einzuziehen und den Sportbetrieb zu organisieren (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Soweit erforderlich, gibt er Angaben an die Sportverbände weiter, denen er angehört (§ 1 der Satzung), etwa für Versicherung und Spielberechtigungen. Nach dem Ende der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht, sobald keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Die freiwilligen Einwilligungen auf Seite 1 können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, zum Beispiel per E-Mail an info@sg-handwerk.de. Wer nicht einwilligt, hat dadurch keine Nachteile bei der Mitgliedschaft. Ausführliche Informationen, auch zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Löschung: www.sg-handwerk.de/datenschutzerklaerung.

Es wird empfohlen, die Satzung des Vereins SG Handwerk Magdeburg e. V. aufmerksam zu lesen. Diese befindet sich z. B. auf unserer Website www.sg-handwerk.de. Soweit auf diesem Formular personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form zur besseren Lesbarkeit verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.